

Fachhochschulrat
Zürcher Fachhochschule
Aktuariat
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 29. September 2009

Stellungnahme der FH SCHWEIZ zur Neuregelung der Professorentitel an der ZFH

Sehr geehrte Mitglieder des Fachhochschulrats

Wir beziehen uns auf die laufende Vernehmlassung des Fachhochschulrats ZFH und nehmen gerne dazu Stellung.

Die FH SCHWEIZ befasst sich aktiv mit dem FH-Profil und wird unter anderem vom Bund in Expertengruppen einbezogen, ist in Kommissionen vertreten und arbeitet eng mit den verschiedenen Akteuren Bund, Kantone und Wirtschaft (Abnehmerkreis) zusammen. Zum FH-Profil hat die FH SCHWEIZ bereits Recherchen, Umfragen gemacht und ein Forderungspapier verfasst. Ziel dieser Arbeiten war es, herauszufinden, was die FH-Absolvantinnen und -Absolventen auszeichnet, welches die Stärken sind und welche Bestrebungen in Zukunft gemacht werden müssen. Deshalb hat die FH SCHWEIZ in Bezug auf das FH-Profil Forderungen aufgestellt, die in Zukunft umgesetzt werden sollen, damit das FH-Profil weiterhin ein starkes Image behält und auf dem Arbeitsmarkt anerkannt und geschätzt bleibt. Zwei dieser Forderungen sind:

Forderung FH SCHWEIZ: Einbindung von Dozierenden aus der Praxis

Die Praxistätigkeit der Dozierenden der Fachhochschulen ist ein zentrales Element, um das FH-Profil aufrecht zu erhalten. Nur so können die Dozierenden den Studierenden auch anwendungsorientiertes Wissen vermitteln. Deshalb muss der Nachwuchs aus FH-Kreisen massiv gestärkt werden. Zudem müssen FH-Dozierende in der Praxis tätig sein oder mit der Praxis verbunden sein. Unter anderen sind seitens Fachhochschule anstelle eines PhD diese Besonderheiten auch für die Professorentitelvergabe zur berücksichtigen.

Forderung FH SCHWEIZ: FH-Absolventen in Gremien und Führungsstufen

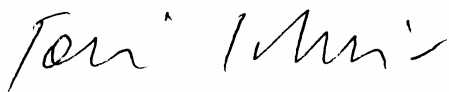
Gegenwärtig sind viele Stellungen in Gremien bei Bund und Kantonen sowie auf Führungsstufen der Fachhochschulen ausschliesslich von Personen mit universitärem Ausbildungshintergrund besetzt. In Zukunft müssen vermehrt Personen mit FH-Hintergrund berücksichtigt werden.

Im Reglement betreffend «Titel des Professors oder der Professorin an der Zürcher Fachhochschule vom Jahr 2001» ist festgehalten, dass dieser Titel verliehen werden kann, wenn sich Dozierende unter anderem durch wissenschaftliche Publikationen, namhafte Forschungsergebnisse oder hohe künstlerischer oder gestalterische Leistungen ausweisen. In der Neuregelung des Titels Professorin/Professor ZFH hingegen wird nebst der personellen und formellen Qualifikation nun auch eine Habilitation, Promotion oder vergleichbare Zusatzleistung vorgesehen.

Aus Sicht der FH SCHWEIZ sind die personellen Kriterien mit den fachlichen, hochschuldidaktischen Qualifikation, Berufserfahrung und Anstellung ausreichend formuliert. Hinzu kommt, dass der Lehrkörper einen wesentlichen Beitrag zum bildungspolitisch geforderten spezifischen Profil von Fachhochschulen leistet und dabei ausgewiesene FH-Absolventinnen und –Absolventen für die Lehre wie für die angewandte Forschung eine zentrale Rolle spielen. Aus diesem Grund fordert die FH SCHWEIZ, dass im Reglement zur Neuregelung der Professorentitel an der ZFH auf die vorgesehene Habilitation- und Promotionspflicht verzichtet wird.

Herzlichen Dank für das Einbeziehen unserer Anliegen in die Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
FH SCHWEIZ



Toni Schmid
Geschäftsführer



Claudia Sutter
Leiterin Public Affairs

Die FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen Gesellschaften der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Gegenwärtig zählt die FH SCHWEIZ 40'000 Mitglieder. Sie vertritt die Interessen von Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Science, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistung, Angewandte Psychologie sowie Soziale Arbeit.